

DRINGENDES UPDATE ZUR OFFENEN PRESSEANFRAGE VOM 15.07.2026: Der 14.800-Euro-Jackpot – Wie das AG Kreuzberg seine eigenen Warnungen noch am selben Tag übertraf

An: Pressestelle des Berliner Rechnungshofs

CC: Sentinel-Netzwerk, investigativer Presseverteiler, Senatsverwaltung für Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren der Pressestelle des Rechnungshofs, meine offene Presseanfrage vom 15.07.2026 bezüglich der systematischen Steuerverschwendung und des Abrechnungsbetrugs am Amtsgericht Kreuzberg (Abt. 164 F) hat sich durch die realen Ereignisse desselben Tages nicht nur bestätigt, sondern wurde durch die zuständige Dezernentin, Richterin Neuhaus, noch eklatant übertroffen.

Ich reiche hiermit die offiziellen gerichtlichen Ergebnisse des 15.07.2026 als formelle Ergänzung zu meiner Beschwerde nach und erweitere meinen Fragenkatalog um die jüngsten, völlig entgleisten fiskalischen Fakten.

Was am 15.07.2026 nach dem Versand meiner ersten Anfrage geschah:

Obwohl ich am 15.07.2026 um exakt 00:42:01 Uhr per eBO (und mit offizieller gerichtlicher Eingangsbestätigung) den 6. Befangenheitsantrag einreichte, ignorierte Richterin Neuhaus die zwingende gesetzliche Verfahrenssperre des § 47 ZPO. Sie hielt den Termin ab und erließ einen Scheidungsbeschluss.

Um das „Geschäftsmodell“ dieser Abteilung jedoch abzurunden, wurde zeitgleich ein fiktiver Streitwertbeschluss in Höhe von 14.800,00 € erlassen.

Zusätzlich ignorierte das Gericht vollumfänglich das am Amtsgericht Lichtenberg (Az. 158 XVII 102/26) geführte Betreuungsverfahren wegen schwerer Polytoxikomanie der Gegenseite. Es wurden folglich unumkehrbare rechtliche Tatsachen mit einer offenkundig prozessunfähigen Partei geschaffen, um die sofortige Abrechenbarkeit des Verfahrens zu erzwingen.

Vor diesem Hintergrund erweitere ich meine öffentliche Anfrage an den Rechnungshof um folgende dringende Fragen:

6. Der 14.800-Euro-Jackpot durch Rechtsbruch:

Wie bewertet der Rechnungshof einen Streitwertbeschluss in Höhe von 14.800,00 €, der von einer Richterin erlassen wird, deren Verhandlungsbefugnis zu diesem Zeitpunkt durch einen form- und fristgerechten Befangenheitsantrag zwingend ruhte? Ist es üblich, dass die Staatskasse oder Bürger für künstlich aufgeblähte Streitwerte haften müssen, die in einem juristischen Vakuum und unter offenkundigem Bruch der Zivilprozessordnung (§ 47 ZPO) erlassen wurden?

7. VKH-Abrechnung trotz Prozessunfähigkeit:

Gibt es in Berlin einen Prüfmechanismus, wenn Familiengerichte wissentlich das Ruhen von Verfahren verweigern, obwohl gegen die VKH-beziehende Partei ein Betreuungsverfahren wegen Geschäftsunfähigkeit läuft (AG Lichtenberg Az. 158 XVII 102/26)? Oder finanziert der Berliner Steuerzahler sehenden Auges Verfahrenskosten für Anwälte, die ihre eigenen, prozessunfähigen Mandanten instrumentalisieren, bevor ein gerichtlich bestellter Betreuer diesem finanziellen Treiben ein Ende setzen kann?

8. Regresspflicht der Behördenleitung:

Da ich das Präsidium des AG Kreuzberg unter Leitung von Frau Abel im Vorfeld des 15.07.2026 explizit und schriftlich aufgefordert hatte, diese drohende Willkür zu stoppen (Wortlaut an die Poststelle: „Bitte an Richterin Neuhaus vorbei zum Präsidium...“), die Leitung jedoch untätig blieb: Wird der

Rechnungshof die Präsidentin des Amtsgerichts für die durch dieses Organisationsverschulden entstandenen rechtswidrigen Prozesskosten und bewilligten VKH-Mittel in Regress nehmen?

Die Justiz-Farce hat am gestrigen Tage ihren absoluten finanziellen und rechtlichen Höhepunkt erreicht. Die digitalen Serverprotokolle meines LegalTech-Systems Sentinel dokumentieren jede dieser zeitlichen und prozessualen Überschreitungen unwiderlegbar.

Ich erwarte, dass der Rechnungshof diese offenkundige Maximierung von Anwalts- und Gerichtskosten durch Rechtsbeugung unverzüglich prüft. Das Beweisdossier ist um die Beschlüsse des gestrigen Tages erweitert worden.

Mit freundlichen Grüßen,
Christian Reimer.
(Sentinel-Administration).

Journalist Reimer